



QUIRINUS GYMNASIUM NEUSS

Sternstraße 49

41460 Neuss

Tel. 02131/907460

Fax 02131/907475

quirinus-gymnasium@stadt.neuss.de

www.quirinus-gymnasium.de

Verstoß gegen unsere Schulordnung

- Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte,
gültig ab 1.12.2023

Name _____

Klasse/Stufe _____

Klassenleitung/Stufenleitung _____

Datum _____

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter / Ihr Sohn hat während der Schulzeit ein mobiles Endgerät genutzt, obwohl die Hausordnung bzw. die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte dies zu diesem Zeitpunkt an gegebenem Ort nicht gestattet. Das Gerät befindet sich im Schulsekretariat und kann gegen Vorlage dieses Schreibens mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten am Folgetag nach Ende des Unterrichtes wieder abgeholt werden.

Im Sinne eines für alle Beteiligten angenehmen Zusammenlebens in unserer Schulgemeinschaft bitten wir Sie, mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit der Einhaltung unserer Schulordnung zu sprechen. Die Regeln für die Nutzung von mobilen Endgeräten liegen Ihnen vor – eine Kurzform finden Sie noch einmal auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

U. Dauben, OStD (Schulleiter)

Erlaubt ist die Nutzung digitaler Endgeräte ...



... außerhalb der Unterrichtsräume und des Unterrichts zur Nutzung der schulinternen Apps (ab Kl. 8)
... in Freistunden (SII)
... in der Mittagspause (SII)
... in der Mensa (SII)
... im Unterricht, wenn die Lehrkraft es gestattet

Nicht erlaubt ist die Nutzung digitaler Endgeräte ...



... in den Unterrichtsräumen und im Unterricht, außer wenn die Lehrkraft es gestattet (SI)
... in den großen Pausen (SI)
... in der Mittagspause (SI)
... in der Mensa (SI)

Die Nutzung der Kamera ...



... ist grundsätzlich nicht gestattet!

Ausnahme:
Eine Lehrkraft gibt explizit den Auftrag (z.B. zur Dokumentation eines Experiments)

Ablauf bei Verstößen / Konsequenzen

1. Nennung von Namen und Klasse gegenüber der Lehrkraft
2. Abgabe des digitalen Endgeräts im Sekretariat für diesen Schultag
3. Erhalt des Elternbriefes
4. Das digitale Endgerät kann am Tag durch eine erziehungsberechtigte Person oder am Folgetage gegen Vorlage des unterschriebenen Elternbriefes von der/dem Schüler/in abgeholt werden.*)
5. Die Klassenleitung archiviert den Elternbrief.
6. Bei drei Verstößen innerhalb eines Jahres wird eine schulische Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

*) Ausnahme: Auf dem konfiszierten Handy befindet sich die digitale Schülerfahrkarte.

Wir haben den Verstoß unseres Kindes _____, Klasse _____, gegen die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten